

- Covid-19-Pandemie -

Hinweise für Einreisende aus dem Ausland

1 Wann muss ich mich nach Einreise in Quarantäne begeben?

Auf direktem Wege nach Einreise wenn Sie sich in den letzten 10 Tagen in einem Risikogebiet, Hochinzidenzgebiet oder Virusvarianten-Gebiet aufgehalten haben (eine Durchreise zählt nicht als Aufenthalt)

2 Was muss ich tun, wenn ich aus einem Risikogebiet einreise?

1. Vor der Einreise: Elektronische Einreiseanmeldung unter www.einreiseanmeldung.de (nur wenige Ausnahmen)
2. **Corona-Testung** binnen 48 Stunden vor Anreise oder Testung unmittelbar nach Einreise (Antigenschnelltest oder PCR-Test). Spätestens 48 Stunden nach der Einreise muss das Ergebnis vorliegen. Kinder unter sechs Jahren sind von der Testpflicht befreit.
Flugreisende: Testnachweispflicht vor Abflug, unabhängig davon, ob sie sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben
3. Für **10 Tage Quarantäne** einhalten
4. Frühestens 5 Tage nach der Einreise kann ein **zweiter Test** durchgeführt werden.
5. Die Tests müssen nach jetzigem Stand **selbst bezahlt** werden (außer verpflichtende Schnelltests für Grenzpendler und Grenzgänger).
6. **Bis das Testergebnis des 2. Tests vorliegt: häusliche Quarantäne**
7. Bei negativem Ergebnis einer frühestens 5 Tage nach Einreise durchgeführten Testung endet die Quarantäne. Die **Quarantäne kann also frühestens 5 Tage nach der Einreise durch „Freitestung“ beendet werden.**
8. Das Testergebnis muss 10 Tage aufbewahrt und auf Verlangen vorgelegt werden.
9. **Das Testergebnis stellt immer nur eine Momentaufnahme dar.**
10. Wenn innerhalb von 10 Tagen nach Einreise aus einem Risikogebiet Symptome auftreten, die auf eine Covid-19 Erkrankung hinweisen: Kontakt mit einem Arzt aufnehmen.
11. In bestimmten Fällen gibt es Ausnahmen von der Test- und Quarantänepflicht.

3 Was muss ich beachten, wenn ich aus einem Hochinzidenzgebiet einreise?

1. Elektronischen Einreiseanmeldung unter www.einreiseanmeldung.de (nur wenige Ausnahmen)
2. Negativtest ist **bei Einreise** mitzuführen.
3. **10 Tage Quarantäne. Keine Verkürzung.**
4. In bestimmten Fällen gibt es Ausnahmen von der Test- und Quarantänepflicht.

4 Was muss ich beachten, wenn ich aus einem Virusvarianten-Gebiet einreise?

1. Virusvarianten-Gebiete werden ebenfalls auf der Internetseite des RKI ausgewiesen (z. B. Brasilien, Großbritannien, Nordirland, Irland und Südafrika)
2. Pflicht zur elektronischen Einreiseanmeldung unter www.einreiseanmeldung.de **ohne Ausnahme.**
3. Negativtest ist **bei Einreise** mitzuführen. **Keine Ausnahmen** von der Testpflicht.
4. Quarantänepflicht für **14 Tage. Keine Verkürzung** der Quarantänedauer möglich. Nur sehr wenige Ausnahmen von der Quarantänepflicht.
5. Bei Auftreten von typischen Symptomen einer Coronavirus-Infektion während der Quarantäne:
→ Arzt oder Testzentrum aufsuchen

5 Was muss ich tun, wenn ich aus einem Nicht-Risikogebiet einreise?

Bei Flugreisen: Testnachweispflicht vor Abflug

i

Weitere Informationen

[Internetseite des Bundesgesundheitsministeriums](#)

[Internetseite des Sozialministeriums](#)

[Auswärtiges Amt](#) (Suchfunktion für Reise- und Sicherheitshinweise nach Ländernamen)